

# RS Vwgh 2001/3/30 2000/02/0169

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.03.2001

## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960 §4 Abs5;

## Rechtssatz

Ein Gerät zur Abspiegelung von Musik darf nur mit einer solchen Lautstärke betrieben werden, dass hiedurch die Aufmerksamkeit des Lenkers gegenüber dem Verkehrsgeschehen nicht beeinträchtigt wird (vgl. die in Grubmann, Die Straßenverkehrsordnung 1960; mit Kommentar, 1999, Seite 94, Anm. 18, wiedergegebene Rechtsprechung).

## Schlagworte

Meldepflicht

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000020169.X02

## Im RIS seit

20.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)